

HAUSORDNUNG VILLAPARC HAAKSBERGEN

Diese Hausordnung gilt für den Villaparc Haaksbergen, der von Top Villa Verhuur (nachfolgend „Verwalter“) betrieben wird. Die Hausordnung ist bestimmt für die Mieter der Ferienhäuser, deren Begleitung (nachfolgend „Mieter“) und allgemein für alle Besucher (nachfolgend „Besucher“). Um sicherzustellen, dass jeder einen angenehmen Aufenthalt hat, bitten wir freundlich, die nachstehenden Richtlinien zu beachten.

Artikel 1 Geräuschregelung

- a. Jeder Mieter oder Besucher ist verpflichtet, die Privatsphäre und Ruhe der anderen Mieter und Besucher des Parks zu respektieren.
- b. Zwischen 22:00 Uhr und 08:00 Uhr müssen Mieter und Besucher eine Ruhezeit einhalten.
- c. Geräuscherzeugende Geräte müssen so verwendet werden, dass der Lärm außerhalb des Ferienhauses nicht hörbar ist; es ist daher auch nicht gestattet, solche Geräte außerhalb des Ferienhauses zu benutzen.
- d. Es ist dem Mieter und Besucher nicht gestattet, durch Motoren, Maschinen, Werkzeuge oder Ähnliches Lärm zu verursachen, der nach Einschätzung des Verwalters störend sein kann.
- e. Es ist nicht erlaubt, sich im Park so zu verhalten, Fußball zu spielen oder andere störende Spiele auszuüben, die eine gefährliche oder belästigende Situation – beispielsweise Lärmbelästigung – verursachen können, alles nach Einschätzung des Verwalters.

Artikel 2 Parken

- a. Der Mieter verpflichtet sich, seine Fahrzeuge auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen.
- b. Die Parkplätze bei den allgemeinen Ladestationen sind ausschließlich für Elektroautos bestimmt.
- c. Parken in Gärten und auf Rasenflächen ist verboten.
- d. Autos von Besuchern des Mieters müssen außerhalb des Parks geparkt werden.
- e. Im Park und beim Ein- und Ausfahren gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 5 km/h. Bei Feststellung eines Verstoßes hat der Verwalter das Recht, das Auto außerhalb des Parks abstellen zu lassen oder den Zugang zu verwehren.
- f. Auf dem gesamten Gelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Elektroautos können an den allgemeinen Ladestationen oder – falls vorhanden – an der Ladestation beim Ferienhaus geladen werden. Der Mieter muss die Ladestation freimachen, sobald das Fahrzeug

vollständig geladen ist. Es ist dem Mieter ausdrücklich verboten, das Elektroauto über eine Steckdose im Ferienhaus zu laden.

- g. Es ist verboten, Wege und den Haupteingang mit jeglichen Hindernissen zu blockieren, da dies die Erreichbarkeit des Parks für Rettungsdienste und im Notfall beeinträchtigt.
- h. Abgestellte oder geparkte Gegenstände, die gegen diese Hausordnung verstoßen, werden ohne vorherige Warnung auf Kosten des Mieters entfernt.

Artikel 3 Nutzung des Ferienhauses

- a. Es ist nicht gestattet, durch das Anbringen von Fahnen, Plakaten oder Ähnlichem politische oder religiöse Botschaften auszudrücken.
- b. Der Mieter muss Bettwäsche verwenden; es ist nicht erlaubt, Betten ohne Laken zu benutzen.
- c. Der Mieter darf das gemietete Objekt nicht an Dritte überlassen, noch mehr Personen darin übernachten lassen als bei der Reservierung vereinbart, es sei denn, der Verwalter hat schriftlich zugestimmt.
- d. Rauchen im Ferienhaus ist nicht gestattet. Bei Feststellung wird eine Mindeststrafe von € 250 berechnet. Falls zusätzliche Reinigung oder Reparatur erforderlich ist, werden € 500 plus die tatsächlichen Kosten für Geruchs- und Schadensanierung berechnet.
- e. Es ist nicht gestattet, Waren (einschließlich Getränke, Lebensmittel oder Drogen) im Park zu verkaufen, Drogen zu konsumieren oder das Ferienhaus für berufliche oder geschäftliche Zwecke zu nutzen.
- f. Mieter werden gebeten, keine Tiernahrung oder andere Lebensmittel im Garten oder anderswo im Park zu hinterlassen, da dies Ungeziefer anziehen kann.

Artikel 4 Schäden

- a. Der Mieter haftet gesetzlich für Schäden, die er, seine Mitmieter oder Besucher am Ferienhaus oder den darin befindlichen Gegenständen verursachen. Dies gilt auch für den Verlust dieser Gegenstände.
- b. Ein Schadensfall muss vom Mieter sofort dem Verwalter gemeldet werden, spätestens vor dem Auschecken.
- c. Stellt der Mieter bei Ankunft Schäden fest, muss er diese innerhalb von 2 Stunden nach Ankunft melden.
- d. Werden vom Eigentümer des Ferienhauses (nachfolgend „Eigentümer“) oder dem Verwalter nachträglich Schäden festgestellt, die nicht vom Mieter gemeldet wurden, gelten diese als während der Mietzeit entstanden und werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
- e. Der Verwalter kann dem Mieter auf Anfrage ein Schadensformular zusenden, das der Mieter bei seiner eigenen Versicherung einreichen kann.

Artikel 5 Hausmüll

- a. Der Mieter muss das Ferienhaus und das Grundstück frei von Abfall halten.
- b. Hausmüll muss getrennt (soweit zutreffend) und in geschlossenen Säcken in die dafür vorgesehenen Container entsorgt werden.
- c. Chemischer Abfall darf nicht im Hausmüllcontainer entsorgt werden.

Artikel 6 Haustiere

- a. Haustiere dürfen nur mitgebracht werden, wenn dies in der Reservierung vereinbart wurde. Ist dies nicht der Fall, kann die Mitnahme des Haustiers verweigert oder eine Umbuchung erforderlich werden.
- b. Haustiere von Besuchern des Mieters sind nicht erlaubt.
- c. Haustiere sind bei/ in Wasserflächen, Schwimmbädern, Wellnessbereichen und anderen (öffentlichen) Einrichtungen im Park nicht gestattet, es sei denn, dies ist ausdrücklich erlaubt.
- d. Haustiere müssen jederzeit angeleint sein, auch im Garten des Ferienhauses. Anweisungen vor Ort müssen befolgt werden und Haustiere dürfen keine Belästigung verursachen.
- e. Haustiere müssen außerhalb des Parks ausgeführt werden.
- f. Haustiere sind auf Sofa, Stühlen und Betten nicht erlaubt.
- g. Kot muss sofort entfernt werden.

Artikel 7 (Brand-)Sicherheit

- a. Der Mieter muss die Brandschutzvorschriften und -hinweise befolgen. Es ist verboten, Feuer an anderen als den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Stellen zu machen.
- b. Werfen Sie niemals brennende Zigarren, Zigaretten oder Streichhölzer weg. Es ist verboten, Kerzen oder Ähnliches brennen zu lassen, während der Mieter abwesend ist.
- c. Grillen, offenes Feuer und Flammen sind im gesamten Park nicht gestattet, außer wenn die vorhandenen Einrichtungen beim Ferienhaus genutzt werden.
- d. Das Abbrennen von Feuerwerk, auch zu Silvester, ist nicht erlaubt.
- e. Es ist nicht gestattet, brennbares Material aus der Natur zu verwenden. Kaminholz ist beim Verwalter gegen Bezahlung erhältlich.

Artikel 8 Ankunft und Abreise

- a. Der Mieter muss das Ferienhaus spätestens zu der in der Reservierungsbestätigung angegebenen Zeit verlassen, sofern nicht anders vereinbart. Bei späterer Abreise wird ein zusätzlicher Tagesmietpreis berechnet.
- b. Bei Abreise muss der Mieter das Ferienhaus in einem ordentlichen Zustand, d. h. besenrein, hinterlassen. Alle Gegenstände müssen an ihren ursprünglichen Platz zurückgestellt werden. Geschirr muss gespült und verstaut sein, Küche und Kühlschrank müssen sauber hinterlassen werden und Müll muss in den vorgesehenen Container entsorgt werden.
- c. Der Verwalter ist berechtigt, zum Zeitpunkt der Abreise eine Endkontrolle durchzuführen. Ist das Ferienhaus nicht besenrein oder anderweitig nicht in Ordnung, kann der Verwalter zusätzliche Reinigungskosten berechnen.

Artikel 9 Sonstige Bestimmungen

- a. Der Mieter muss sich wie ein guter Mieter verhalten und das Ferienhaus gemäß den angemessenen Gebrauchsanweisungen des Verwalters oder Eigentümers nutzen.
- b. Verwalter und Eigentümer haften nicht für Diebstahl oder Beschädigung von Eigentum des Mieters.
- c. Verwalter und Eigentümer haften nicht für Belästigungen durch Dritte.

- d. In allen Fällen müssen Mieter und deren Besucher diese Hausordnung sowie die Anweisungen des Verwalters strikt befolgen.
- e. Der Verwalter behält sich das Recht vor, das Ferienhaus zur Inspektion oder Wartung zu betreten, ohne Anspruch auf Rückerstattung.
- f. Der Verwalter ist befugt, Personen – gegebenenfalls nach vorheriger Warnung – aus dem Park zu entfernen und den weiteren Zugang zu verwehren. Dies führt unwiderruflich zur Kündigung des Mietvertrags ohne Rückerstattung von Miete oder Kautions.